

Beschlussauszug

aus der
ord. Sitzung der Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf
vom 25.04.2024

Top 7.1 Antrag auf Teileinziehung eines öffentlichen Weges zwischen B104 und L09 BV-451-2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf beschließt die Teileinziehung, nach § 9 Abs. 2 StrWG M-V, für den öffentlichen Weg zwischen B104 und L09 incl. der Ortsdurchfahrt Nutteln, auf dem Grundstück der Gemarkung Nutteln, Flur 2, Flurstück 84 und 61 an die zuständige Behörde, hier der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, zu stellen.

Der Fahrzeugverkehr ist zu beschränken, hier durch das Verkehrsverbot für Fahrzeuge über dem tatsächlichen Gesamtgewicht 7,5 Tonnen, mit Ausnahme für den Betriebs- und Versorgungsdienst und land- und forstwirtschaftlicher Verkehr.

Beantragt wird die Aufstellung des Vorschriftszeichens 260-7,5 „Verkehrsverbot für Fahrzeuge über dem tatsächlichen Gesamtgewicht 7,5 Tonnen und den Zusatzzeichen 1026-39 „Betriebs- und Versorgungsdienst frei“ sowie 1026-38 „land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei.

Durch das Bürgeramt sind alle weiteren erforderlichen Veranlassungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0